SICHERHEITSDATENBLATT

Air Wick Aroma-Öl Flakon Kirschblüte & Himbeere



ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Produktname : Air Wick Aroma-Öl Flakon Kirschblüte & Himbeere

SDS-Nr. : D8408268
Formulierung # : 3295504
Produkttyp : Flüssigkeit.

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen

Luftbehandlung, kontinuierliche Wirkung (fest und flüssig)

Verwendung durch Verbraucher

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant

RB Hygiene Home Deutschland GmbH Darwinstraße 2-4 69115 Heidelberg

Tel.: +49 (0) 6221 9982-0 Fax.: +49 (0) 6221 9982-500

RB Hygiene Home Austria GmbH

Guglgasse 15 A-1110 Wien

Tel.: +43-(0)1 74003-0 Fax.: +43-(0)1 74003-111

Hersteller

Reckitt Benckiser Tatabánya Kft.

2800 Tatabanya, Fatelepi út 15, Hungary +36 34 513 770

E-Mail-Adresse der : sicherheitsdatenblatt@reckitt.com

verantwortlichen Person

für dieses SDB

1.4 Notrufnummer

Nationale Beratungsstelle/Giftzentrum

Telefonnummer : Deutschland Giftnotruf Berlin: 030 - 30686 - 700 (24 h / Montag - Sonntag)

Österreich: 01 - 4064343 (24 h / Montag - Sonntag)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Produktdefinition : Gemisch

Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]

Asp. Tox. 1, H304

Aquatic Chronic 3, H412

Das Produkt ist als gefährlich eingestuft gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 und deren Änderungen.

Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen H-Sätze.

Siehe Abschnitt 11 für detailiertere Informationen zu gesundheitlichen Auswirkungen und Symptomen.

2.2 Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme



Signalwort

Gefahrenhinweise Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

Allgemein Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Ist ärztlicher Rat erforderlich,

Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

Prävention : Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

: Ja, trifft zu.

Reaktion : BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

KEIN Erbrechen herbeiführen.

Lagerung Unter Verschluss aufbewahren.

Inhalt/Behälter gemäß den lokalen/regionalen Vorschriften der Entsorgung zuführen. **Entsorgung**

: Kohlenwasserstoffe, C12-C16, Isoalkane, Cyclene, <2% Aromaten; Gefährliche Inhaltsstoffe

Kohlenwasserstoffe, C11-C13, Isoalkane, <2% Aromaten.

Ergänzende

Kennzeichnungselemente Alphalsomethyl Ionone, Tetramethyl Acetyloctahydronaphthalenes, Rose Ketone-4.

Enthält Linalool, 4-tert-butylcyclohexyl acetate, Limonene, Ethyl Methylphenylglycidate,

Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Spezielle Verpackungsanforderungen

Mit kindergesicherten

Verschlüssen

auszustattende Behälter

Tastbarer Warnhinweis : Ja, trifft zu.

2.3 Sonstige Gefahren

Das Produkt entspricht den Kriterien für PBToder vPvB-Stoffen gemäß Anhang XIII der

Verordnung (EG) Nr.

1907/2006

Andere Gefahren, die zu keiner Einstufung führen : Diese Mischung enthält keine Substanzen, die als PBT- oder vPvB-Stoffe eingestuft werden.

: Keine bekannt.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische : Gemisch

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Identifikatoren	%	Einstufung	Spezifische Konzentrationsgrenzwerte (SCL), M- Faktoren und ATE-Werte	Тур
Hydrocarbons, C12-C16, isoalkanes, cyclics, <2% aromatics	REACH #: 01-2119456377-30 CAS: 64742-47-8	≥25 - ≤50	Asp. Tox. 1, H304 EUH066	-	[1]
Hydrocarbons, C11-C13, isoalkanes, <2% aromatics	REACH #: 01-2119456810-40 CAS: 90622-58-5	≥10 - ≤25	Asp. Tox. 1, H304 EUH066	-	[1]
3,5,5-Trimethylhexylacetat	REACH #: 01-2119972325-34 EG: 261-245-9 CAS: 58430-94-7	≥5 - <10	Skin Irrit. 2, H315 Aquatic Chronic 2, H411	-	[1]
Benzylacetat	REACH #: 01-2119638272-42 EG: 205-399-7 CAS: 140-11-4	≥1 - ≤3	Aquatic Chronic 3, H412	-	[1]
Linalool	REACH #: 01-2119474016-42 EG: 201-134-4 CAS: 78-70-6 Verzeichnis: 603-235-00-2	≥0.3 - <1	Skin Irrit. 2, H315 Eye Irrit. 2, H319 Skin Sens. 1B, H317	-	[1]
4-tert-Butylcyclohexylacetat	REACH #: 01-2119976286-24 EG: 250-954-9 CAS: 32210-23-4	≥0.3 - <1	Skin Sens. 1B, H317	-	[1]
(R)-p-Mentha-1,8-dien	REACH #: 01-2119529223-47 EG: 227-813-5 CAS: 5989-27-5 Verzeichnis: 601-096-00-2	≥0.3 - <1	Flam. Liq. 3, H226 Skin Irrit. 2, H315 Skin Sens. 1B, H317 Asp. Tox. 1, H304 Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 3, H412	M [Akut] = 1	[1] [2]
Ethyl-2,3-epoxy- 3-phenylbutyrat	REACH #: 01-2119967770-28 EG: 201-061-8 CAS: 77-83-8	≤0.3	Skin Sens. 1B, H317 Aquatic Chronic 2, H411	-	[1]
3-Methyl-4-(2,6,6-trimethyl- 2-cyclohexen-1-yl)-3-buten- 2-on	REACH #: 01-2120138569-45 EG: 204-846-3 CAS: 127-51-5	≤0.3	Skin Sens. 1B, H317 Aquatic Chronic 2, H411	-	[1]
1- (1,2,3,4,5,6,7,8-Octahydro- 2,3,8,8-tetramethyl- 2-naphthyl)ethan-1-on	REACH #: 01-2119489989-04 EG: 259-174-3 CAS: 54464-57-2	≤0.3	Skin Irrit. 2, H315 Skin Sens. 1B, H317 Aquatic Chronic 1, H410	M [Chronisch] = 1	[1]
1-(2,6,6-Trimethyl- 1,3-cyclohexadien-1-yl) -2-buten-1-on	REACH #: 01-2120105798-49 EG: 245-833-2 CAS: 23696-85-7	<0.1	Skin Irrit. 2, H315 Skin Sens. 1A, H317 Aquatic Chronic 2, H411	-	[1]

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 05/09/2024 Datum der letzten Ausgabe : Keine frühere Validierung Version : 1 3/17

Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäß Verordnung (EU) 2020/878 - Deutschland

Deutschland		
D8408268		
ABSCHNITT 3: Zusamme	ensetzung/Angaben zu Bestandteilen	
	Siehe Abschnitt 16	
	für den vollständigen	
	Wortlaut der oben	
	angagahanan H	

Es sind keine zusätzlichen Inhaltsstoffe vorhanden, die nach dem aktuellen Wissenstand des Lieferanten in den zutreffenden Konzentrationen als gesundheits- oder umweltschädlich eingestuft sind, PBT- oder vPvB-Stoffe bzw. gleichermaßen bedenkliche Stoffe sind oder welche einen Arbeitsplatzgrenzwert haben und daher in diesem Abschnitt angegeben werden müssten.

Sätze.

<u>Typ</u>

- [1] Stoff eingestuft als gesundheitsgefährdend oder umweltgefährlich
- [2] Stoff mit einem Arbeitsplatzgrenzwert

Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Augenkontakt

: Augen sofort mit reichlich Wasser spülen und gelegentlich die oberen und unteren Augenlider anheben. Auf Kontaktlinsen prüfen und falls vorhanden entfernen. Mindestens 10 Minuten lang ständig spülen. Bei Reizung einen Arzt hinzuziehen.

Inhalativ

Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Bei nicht vorhandener oder unregelmäßiger Atmung oder beim Auftreten eines Atemstillstands ist durch ausgebildetes Personal eine künstliche Beatmung oder Sauerstoffgabe einzuleiten. Für die Erste Hilfe leistende Person kann es gefährlich sein, eine Mund-zu-Mund-Beatmung durchzuführen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn die gesundheitlichen Beeinträchtigungen anhalten oder schwerwiegend sind. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen. Atemwege offen halten. Eng anliegende Kleidungsstücke (z. B. Kragen, Krawatte, Gürtel oder Bund) lockern.

Hautkontakt

: Kontaminierte Haut mit reichlich Wasser abspülen. Verschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen. Beim Auftreten von Symptomen einen Arzt aufsuchen. Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Schuhe vor der Wiederverwendung gründlich reinigen.

Verschlucken

: Sofort einen Arzt verständigen. Sofort Giftinformationszentrum oder einen Arzt anrufen. Den Mund mit Wasser ausspülen. Gebissprothese falls vorhanden entfernen. Wurde der Stoff verschluckt und ist die betroffene Person bei Bewusstsein, kleine Mengen Wasser zu trinken geben. Bei Übelkeit nicht weiter trinken lassen, da Erbrechen gefährlich sein kann. Aspirationsgefahr beim Verschlucken. Kann in die Lunge gelangen und diese schädigen. Kein Erbrechen auslösen. Sollte Erbrechen eintreten, den Kopf tief halten, damit das Erbrochene nicht in die Lungen eindringt. Niemals einer bewusstlosen Person etwas durch den Mund verabreichen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen. Atemwege offen halten. Eng anliegende Kleidungsstücke (z. B. Kragen, Krawatte, Gürtel oder Bund) lockern.

Schutz der Ersthelfer

: Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Für die Erste Hilfe leistende Person kann es gefährlich sein, eine Mund-zu-Mund-Beatmung durchzuführen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Zeichen/Symptome von Überexposition

Augenkontakt: Keine spezifischen Daten.Inhalativ: Keine spezifischen Daten.Hautkontakt: Keine spezifischen Daten.

Verschlucken : Zu den Symptomen können gehören:

Übelkeit oder Erbrechen

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 05/09/2024 Datum der letzten Ausgabe : Keine frühere Validierung Version : 1 4/17

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

Hinweise für den Arzt : Symptomatisch behandeln. Bei Verschlucken oder Inhalieren größerer Mengen

sofort den Spezialisten der Giftinformationszentrale kontaktieren.

Besondere Behandlungen : Keine besondere Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Ein Löschmittel verwenden, welches auch für angrenzende Feuer geeignet ist.

Ungeeignete Löschmittel : Keine bekannt.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefahren, die von dem Stoff oder der Mischung ausgehen

Gefährliche

Verbrennungsprodukte

: Dieses Material ist für Wasserorganismen schädlich und hat langfristige Auswirkungen. Mit diesem Stoff kontaminiertes Löschwasser muss eingedämmt werden und darf nicht in Gewässer, Kanalisation oder Abfluss gelangen.

Zu den Zerfallsprodukten können die folgenden Materialien gehören:

Kohlendioxid Kohlenmonoxid

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Spezielle

Schutzmaßnahmen für Feuerwehrleute

Besondere

Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

: Im Brandfall den Ort des Geschehens umgehend abriegeln und alle Personen aus dem Gefahrenbereich evakuieren. Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden.

: Feuerwehrleute sollten angemessene Schutzkleidung und umluftunabhängige Atemgeräte mit vollem Gesichtsschutz tragen, die im Überdruckmodus betrieben werden. Kleidung für Feuerwehrleute (einschließlich Helm, Schutzstiefel und Schutzhandschuhe), die die Europäische Norm EN 469 einhält, gibt einen Grundschutz bei Unfällen mit Chemikalien.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Umgebung evakuieren. Nicht benötigtem und ungeschütztem Personal den Zugang verwehren. Verschüttete Substanz nicht berühren oder betreten. Einatmen von Dampf oder Nebel vermeiden. Für ausreichende Lüftung sorgen. Bei unzureichender Lüftung Atemschutzgerät tragen. Geeignete persönliche Schutzausrüstung anlegen.

Einsatzkräfte

: Falls für den Umgang mit der Verschüttung Spezialkleidung benötigt wird, ist Abschnitt 8 zu geeigneten und ungeeigneten Materialien zu beachten. Siehe auch Informationen in "Nicht für Notfälle geschultes Personal".

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen. Die zuständigen Stellen benachrichtigen, wenn durch das Produkt Umweltbelastung verursacht wurde (Abwassersysteme, Oberflächengewässer, Boden oder Luft). Stoff ist wasserverschmutzend. Kann bei Freisetzung in großen Mengen umweltschädlich sein.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Kleine freigesetzte Menge

: Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Mit Wasser verdünnen und aufwischen, falls wasserlöslich. Alternativ, oder falls wasserunlöslich, mit einem inerten trockenen Material absorbieren und in einen geeigneten Abfallbehälter geben. Über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Große freigesetzte Menge

: Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Sich der Freisetzung mit dem Wind nähern. Eintritt in Kanalisation, Gewässer, Keller oder geschlossene Bereiche vermeiden. Ausgetretenes Material in eine Abwasserbehandlungsanlage spülen oder folgendermaßen vorgehen. Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in einen dafür vorgesehenen Behälter geben. Über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen. Verschmutzte Absorptionsmittel können genauso gefährlich sein, wie das freigesetzte Material.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

: Siehe Abschnitt 1 für Kontaktinformationen im Notfall. Siehe Abschnitt 8 für Informationen bezüglich geeigneter persönlicher Schutzausrüstung. Siehe Abschnitt 13 für weitere Angaben zur Abfallbehandlung.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Die Liste der Identifizierten Verwendungen in Abschnitt 1 sollte für jede anwendungsspezifische Information im Expositionsszenario/ Expositionsszenarien hinzugezogen werden.

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen

: Geeignete Schutzausrüstung anlegen (siehe Abschnitt 8). Nicht schlucken. Kontakt mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden. Einatmen von Dampf oder Nebel vermeiden. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Im Originalbehälter oder einem zugelassenen Ersatzbehälter aufbewahren, der aus einem kompatiblen Material gefertigt wurde. Bei Nichtgebrauch fest geschlossen halten. Leere Behälter enthalten Produktrückstände und können gefährlich sein. Behälter nicht wiederverwenden.

Ratschlag zur allgemeinen Arbeitshygiene

: Das Essen, Trinken und Rauchen ist in Bereichen, in denen diese Substanz verwendet, gelagert oder verarbeitet wird, zu verbieten. Die mit der Substanz umgehenden Personen müssen sich vor dem Essen, Trinken oder Rauchen die Hände und das Gesicht waschen. Kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung vor dem Betreten des Essbereichs entfernen. Siehe Abschnitt 8 für weitere Angaben zu Hygienemaßnahmen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Aufbewahren gemäß den örtlichen Bestimmungen. Nur im Originalbehälter aufbewahren. Vor direktem Sonnenlicht schützen. Nur in trockenen, kühlen und gut belüfteten Bereichen aufbewahren. Nicht zusammen mit unverträglichen Stoffen (siehe Abschnitt 10) und nicht mit Nahrungsmitteln und Getränken lagern. Unter Verschluss aufbewahren. Behälter bis zur Verwendung dicht verschlossen und versiegelt halten. Behälter, welche geöffnet wurden, sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um das Auslaufen zu verhindern. Nicht in unbeschrifteten Behältern aufbewahren. Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden. Siehe vor Umgang oder Gebrauch Abschnitt 10 zu unverträglichen Materialien.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Empfehlungen: Luftbehandlung, kontinuierliche Wirkung (fest und flüssig)

Verwendung durch Verbraucher

Spezifische Lösungen für den Industriesektor

Nicht verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Bereitgestellte Informationen beruhen auf typischen voraussichtlichen Verwendungen des Produkts. Bei der Handhabung von Großmengen oder anderen Verwendungen, die die Exposition von Arbeitern oder die Freisetzung in die Umwelt signifikant erhöhen können, sind eventuell zusätzliche Maßnahmen erforderlich.

8.1 Zu überwachende Parameter

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Arbeitsplatz-Grenzwerte

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Expositionsgrenzwerte		
(R)-p-Mentha-1,8-dien	DFG MAK-Werte Liste (Deutschland, 10/2021). Wird über die Haut absorbiert. Hautsensibilisator. 8-Stunden-Mittelwert: 5 ppm 8 Stunden. Spitzenbegrenzung: 20 ppm, 4 mal pro Schicht, 15 Minuten. 8-Stunden-Mittelwert: 28 mg/m³ 8 Stunden. Spitzenbegrenzung: 112 mg/m³, 4 mal pro Schicht, 15 Minuten.		
	TRGS 900 AGW (Deutschland, 7/2021). Wird über die Haut absorbiert. Hautsensibilisator.		
	Kurzzeitwert: 20 ppm 15 Minuten. Kurzzeitwert: 112 mg/m³ 15 Minuten. Schichtmittelwert: 5 ppm 8 Stunden. Schichtmittelwert: 28 mg/m³ 8 Stunden.		

Empfohlene Überwachungsverfahren

Es sollte ein Hinweis auf Überprüfungsnormen erfolgen, wie beispielsweise der Folgende: Europäische Norm DIN EN 689 (Arbeitsplatzatmosphären - Anleitung zur Ermittlung der inhalativen Exposition gegenüber chemischen Stoffen zum Vergleich mit Grenzwerten und Messstrategie) Europäische Norm DIN EN 14042 (Arbeitsplatzatmosphären - Leitfaden für die Anwendung und den Einsatz von Verfahren und Geräten zur Ermittlung chemischer und biologischer Arbeitsstoffe) Europäische Norm DIN EN 482 (Arbeitsplatzatmosphären - Allgemeine Anforderungen an die Leistungsfähigkeit von Verfahren zur Messung chemischer Arbeitsstoffe) Hinweis auf nationale Anleitungsdokumente für Methoden zur Bestimmung gefährlicher Stoffe wird ebenfalls gefordert.

DNELs/DMELs

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Тур	Exposition	Wert	Population	Wirkungen
3,5,5-Trimethylhexylacetat	DNEL	Langfristig Oral	0.4 mg/kg bw/Tag	Allgemeinbevölkerung	Systemisch
	DNEL	Langfristig Dermal	0.4 mg/kg bw/Tag	Allgemeinbevölkerung	Systemisch
	DNEL	Langfristig Dermal	0.8 mg/kg bw/Tag	Arbeiter	Systemisch
	DNEL	Langfristig Inhalativ		Allgemeinbevölkerung	Systemisch
	DNEL	Langfristig Inhalativ	5.64 mg/m ³	Arbeiter	Systemisch
Benzylacetat	DNEL	Langfristig Oral	1.3 mg/kg bw/Tag	Allgemeinbevölkerung	
	DNEL	Langfristig Dermal	1.3 mg/kg bw/Tag	Allgemeinbevölkerung	Systemisch
	DNEL	Langfristig Inhalativ	2.2 mg/m ³	Allgemeinbevölkerung	Systemisch
	DNEL	Langfristig Dermal	2.5 mg/kg bw/Tag	Arbeiter	Systemisch
	DNEL	Langfristig Inhalativ	9 mg/m³	Arbeiter	Systemisch
Linalool	DNEL	Langfristig Dermal	15 mg/cm ²	Arbeiter	Örtlich
	DNEL	Kurzfristig Dermal	15 mg/cm ²	Arbeiter	Örtlich
	DNEL	Langfristig Dermal	15 mg/cm ²	Allgemeinbevölkerung [Verbraucher]	Örtlich
	DNEL	Kurzfristig Oral	1.2 mg/kg bw/Tag	Arbeiter	Systemisch
	DNEL	Langfristig Dermal	1.25 mg/ kg bw/Tag	Allgemeinbevölkerung	Systemisch
	DNEL	Kurzfristig Dermal	1.5 mg/cm ²	Allgemeinbevölkerung	Örtlich
	DNEL	Langfristig Dermal	1.5 mg/cm ²	Allgemeinbevölkerung	Örtlich
	DNEL	Langfristig Oral	2.49 mg/ kg bw/Tag	Allgemeinbevölkerung	Systemisch
	DNEL	Kurzfristig Dermal	3 mg/cm ²	Arbeiter	Örtlich
	DNEL	Langfristig Dermal	3 mg/cm ²	Arbeiter	Örtlich
	DNEL	Langfristig Dermal	3.5 mg/kg bw/Tag	Arbeiter	Systemisch
				Allgemeinbevölkerung	

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 05/09/2024 Datum der letzten Ausgabe : Keine frühere Validierung Version : 1 7/17

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

DNEL Langfristig Inhalativ DNEL Langfristig Inhalativ DNEL Langfristig Inhalativ DNEL Langfristig Dermal DNEL Langfristig Inhalativ DNEL Langfristig Inhalativ DNEL Langfristig Inhalativ DNEL Langfristig Dermal Langfristig Dermal Langfristig Dermal Langfristig Oral Langfristig Oral Langfristig Oral Langfristig Dermal DNEL Langfristig Dermal Langfristig Inhalativ DNEL Langfristig Inhalativ	
(R)-p-Mentha-1,8-dien DNEL Langfristig Inhalativ Langfristig Dermal DNEL Langfristig Inhalativ Langfristig Inhalativ Langfristig Inhalativ Langfristig Inhalativ DNEL Langfristig Dermal DNEL Langfristig Dermal Langfristig Dermal DNEL Langfristig Oral Langfristig Oral Langfristig Oral Langfristig Dermal DNEL Langfristig Inhalativ DNEL Langfristig Inhalativ DNEL Langfristig Inhalativ DNEL Langfristig Inhalativ Langfristig Inhalativ DNEL Langfristig Inhalativ Langfristig Inhalativ DNEL Langfristig Inhalativ DNEL Langfristig Inhalativ Langfristig Inhalativ DNEL Langfristig Inhalativ DNEL Langfristig Inhalativ Systems DNEL Langfristig Inhalativ DNEL Langfristig In	ystemisch ystemisch ystemisch ystemisch ystemisch ystemisch
CR)-p-Mentha-1,8-dien DNEL Langfristig Inhalativ DNEL Langfristig Dermal DNEL Langfristig Inhalativ DNEL Langfristig Inhalativ DNEL Langfristig Inhalativ DNEL Langfristig Dermal Langfristig Dermal Langfristig Dermal Langfristig Dermal Langfristig Oral Langfristig Oral Langfristig Oral Langfristig Oral Langfristig Oral Langfristig Dermal Langfristig Inhalativ La	ystemisch ystemisch ystemisch ystemisch ystemisch ystemisch
DNEL Langfristig Dermal DNEL Langfristig Inhalativ DNEL Langfristig Dermal DNEL Langfristig Oral Langfristig Oral Langfristig Dermal DNEL Langfristig Dermal Langfristig Dermal DNEL Langfristig Dermal DNEL Langfristig Dermal DNEL Langfristig Dermal DNEL Langfristig Inhalativ G6.7 mg/m³ Arbeiter Systems	ystemisch ystemisch ystemisch ystemisch ystemisch ystemisch
DNEL Langfristig Inhalativ DNEL Langfristig Dermal DNEL Langfristig Oral DNEL Langfristig Dermal DNEL Langfristig Inhalativ	ystemisch ystemisch ystemisch ystemisch
DNEL Langfristig Oral 4.8 mg/kg bw/Tag DNEL Langfristig Oral 4.8 mg/kg bw/Tag DNEL Langfristig Dermal DNEL Langfristig Inhalativ G66.7 mg/m³ Arbeiter Systems	ystemisch ystemisch ystemisch
DNEL Langfristig Oral 4.8 mg/kg bw/Tag 4.8 mg/kg hw/Tag 4.8 mg/kg bw/Tag 9.5 mg/kg bw/Tag 9.5 mg/kg bw/Tag 4.8 mg/kg bw/Tag 5.9 mg/kg bw/Tag 4.8 mg/kg bw/Tag 4.8 mg/kg bw/Tag 5.9 mg/kg 5.9 mg/kg bw/Tag 5.9 mg/kg 5.9 mg/kg bw/Tag 5.9 mg/kg 5.9	ystemisch ystemisch
DNEL Langfristig Oral 4.8 mg/kg bw/Tag DNEL Langfristig Dermal DNEL Langfristig Dermal DNEL Langfristig Dermal DNEL Langfristig Dermal DNEL Langfristig Inhalativ	/stemisch
DNEL Langfristig Dermal 4.8 mg/kg bw/Tag DNEL Langfristig Dermal 9.5 mg/kg bw/Tag DNEL Langfristig Inhalativ 16.6 mg/m³ Allgemeinbevölkerung System 16.6 mg/m³ Arbeiter System 16.7 mg/m³ Arbeiter System 16.7 mg/m³ Arbeiter System 16.7 mg/m³ Arbeiter System 16.6 m	
DNEL Langfristig Dermal 9.5 mg/kg bw/Tag DNEL Langfristig Inhalativ 16.6 mg/m³ Allgemeinbevölkerung Sys DNEL Langfristig Inhalativ 66.7 mg/m³ Arbeiter Sys	<i>i</i> etamiech
DNEL Langfristig Inhalativ 16.6 mg/m³ Allgemeinbevölkerung Sys	
DNEL Langfristig Inhalativ 66.7 mg/m³ Arbeiter Sys	/stemisch
	/stemisch
Ethyl-2,3-epoxy-3-phenylbutyrat DNEL Langfristig Oral 1.25 mg/ kg bw/Tag	/stemisch
DNEL Langfristig Dermal 1.25 mg/ Allgemeinbevölkerung Sys	
DNEL Langfristig Inhalativ 2.17 mg/m³ Allgemeinbevölkerung Sys	/stemisch
DNEL Langfristig Dermal 3.13 mg/ cm² Allgemeinbevölkerung Ört	tlich
DNEL Kurzfristig Oral 5 mg/kg bw/Tag Allgemeinbevölkerung Sys	/stemisch
DNEL Kurzfristig Dermal 5 mg/kg bw/Tag Allgemeinbevölkerung Sys	/stemisch
	/stemisch
DNEL Langfristig Inhalativ 5.43 mg/m³ Allgemeinbevölkerung Ört	rtlich
	/stemisch
	/stemisch
DNEL Kurzfristig Dermal 12.5 mg/ Allgemeinbevölkerung Ört	tlich
	rtlich
DNEL Langfristig Inhalativ 17.63 mg/ Arbeiter Sys	/stemisch
DNEL Kurzfristig Inhalativ 21.74 mg/ Allgemeinbevölkerung Ört	rtlich
DNEL Kurzfristig Dermal 25 mg/cm² Arbeiter Ört	rtlich
	/stemisch
$ m^3 $	rtlich
$ m^3 $	rtlich
3-Methyl-4-(2,6,6-trimethyl- 2-cyclohexen-1-yl)-3-buten-2-on DNEL Langfristig Oral bw/Tag Sys	
DNEL Langfristig Dermal 44.6 µg/kg bw/Tag	/stemisch
DNEL Langfristig Dermal 0.375 mg/ Arbeiter Sys	ystemisch
DNEL Langfristig Inhalativ 1.45 mg/m³ Allgemeinbevölkerung Sys	/stemisch
	, /stemisch

PNECs

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Details zum Kompartiment	Wert	Methodendetails
Linalool		0.2 mg/l 0.02 mg/l	Bewertungsfaktoren Bewertungsfaktoren
	Abwasserbehandlungsanlage		Bewertungsfaktoren
(R)-p-Mentha-1,8-dien	Frischwasser Meerwasser	14 µg/l 1.4 µg/l	Bewertungsfaktoren Bewertungsfaktoren
	Abwasserbehandlungsanlage		Bewertungsfaktoren
	Meerwassersediment	3.85 mg/kg dwt 0.385 mg/kg dwt 0.763 mg/kg	Verteilungsgleichgewicht Verteilungsgleichgewicht Verteilungsgleichgewicht

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen : Gute übliche Raumlüftung sollte zur Begrenzung der Exposition der Arbeiter gegenüber Luftschadstoffen ausreichen.

Individuelle Schutzmaßnahmen

Hygienische Maßnahmen

: Waschen Sie nach dem Umgang mit chemischen Produkten und am Ende des Arbeitstages ebenso wie vor dem Essen, Rauchen und einem Toilettenbesuch gründlich Hände, Unterarme und Gesicht. Geeignete Methoden zur Beseitigung kontaminierter Kleidung wählen. Kontaminierte Kleidung vor der erneuten Verwendung waschen. Stellen Sie sicher, dass in der Nähe des Arbeitsbereichs Augenspülstationen und Sicherheitsduschen vorhanden sind.

Augen-/Gesichtsschutz

: Wenn die Risikobeurteilung dies erfordert, sollten Schutzbrillen getragen werden, die einer anerkannten Norm entsprechen, um die Exposition gegenüber Flüssigkeitsspritzern, Nebeln, Gasen oder Stäuben zu vermeiden. Wenn ein Kontakt möglich ist, dann muss folgende Schutzausrüstung getragen werden, es sei denn, die Beurteilung erfordert einen höheren Schutzgrad: Schutzbrille mit Seitenblenden.

Hautschutz Handschutz

: EN 16523-1:2015

Bestimmung des Widerstands von Materialien gegen die Permeation von Chemikalien.

Geringe chemische Resistenz oder wasserdichte Handschuhe.

(EN 16523-1:2015 ersetzt EN 374-3:2003)

EN 374-2:2003

Getestet auf Flüssigkeitsdurchbruch und Mikroorganismen

EN 388:2003

Getestet auf Schutz vor mechanischen Gefahren (Abrieb, Schnitt, Reissen,

Stoßeinwirkung)

ISO 374-1:2016/Type A

Schutzhandschuh weist eine Permeationsbeständigkeit von mindestens jeweils 30

Minuten bei mindestens 6 Prüfchemikalien auf.

ISO 374-1:2016/Type B

Schutzhandschuh weist eine Permeationsbeständigkeit von mindestens jeweils 30

Minuten bei mindestens 3 Prüfchemikalien auf.

ISO 374-1:2016/Type C

Schutzhandschuh weist eine Permeationsbeständigkeit von mindestens 10 Minuten bei mindestens 1 Prüfchemikalie auf. Unter Berücksichtigung der durch den Handschuhhersteller angegebenen Parameter ist während des Gebrauchs zu überprüfen, dass die Handschuhe ihre Schutzeigenschaften noch gewährleisten.

Es muss darauf hingewiesen werden, dass die Durchbruchzeit für

Handschuhmaterial für verschiedene Handschuhhersteller unterschiedlich sein kann. Bei Gemischen, die aus mehreren Stoffen bestehen, kann die Schutzzeit der Handschuhe nicht genau abgeschätzt werden.

Handschuhe nicht genau abgeschätzt werden.

Körperschutz

: Vor dem Umgang mit diesem Produkt sollte die persönliche Schutzausrüstung auf der Basis der durchzuführenden Aufgabe und den damit verbundenen Risiken ausgewählt und von einem Spezialisten genehmigt werden.

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 05/09/2024 Datum der letzten Ausgabe : Keine frühere Validierung Version : 1 9/17

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Anderer Hautschutz

: Geeignetes Schuhwerk und zusätzliche Hautschutzmaßnahmen auf Basis der durchzuführenden Aufgabe und der damit verbundenen Gefahren wählen, und vorgängig durch einen Fachmann genehmigen lassen.

Atemschutz

: Wählen Sie - basierend auf der Gefahr und dem Risiko einer Exposition - die Atemschutzmaske aus, die die entsprechenden Standards erfüllt und über die entsprechenden Zertifikationen verfügt. Atemschutzmasken müssen gemäß dem Atemschutzprogramm benutzt werden, um einen richtigen Sitz, eine adäquate Schulung und andere wichtige Verwendungsaspekte sicherstellen zu können.

Begrenzung und Überwachung der **Umweltexposition**

Emissionen von Belüftungs- und Prozessgeräten sollten überprüft werden, um sicherzugehen, dass sie den Anforderungen der Umweltschutzgesetze genügen. In einigen Fällen werden Abluftwäscher, Filter oder technische Änderungen an den Prozessanlagen erforderlich sein, um die Emissionen auf akzeptable Werte herabzusetzen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

Die Bedingungen für die Messung aller Eigenschaften sind bei Standardtemperatur und -druck, sofern nicht anders angegeben.

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Physikalischer Zustand Flüssigkeit. **Farbe** : Farblos.

Geruch : Nicht verfügbar.

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt : Aufgrund der Beschaffenheit des Produkts nicht relevant/anwendbar.

Siedebeginn und Siedebereich : Aufgrund der Beschaffenheit des Produkts nicht relevant/anwendbar.

: Nicht verfügbar. Nicht verfügbar.

Entzündbarkeit (fest, gasförmig)

: Aufgrund der Beschaffenheit des Produkts nicht relevant/anwendbar.

Obere/untere Entzündbarkeitsoder Explosionsgrenzen

: Aufgrund der Beschaffenheit des Produkts nicht relevant/anwendbar.

Flammpunkt Selbstentzündungstemperatur

: Aufgrund der Beschaffenheit des Produkts nicht relevant/anwendbar. : Aufgrund der Beschaffenheit des Produkts nicht relevant/anwendbar.

Zersetzungstemperatur

Aufgrund der Beschaffenheit des Produkts nicht relevant/anwendbar.

Viskosität Löslichkeit in Wasser

pH-Wert

Aufgrund der Beschaffenheit des Produkts nicht relevant/anwendbar. Aufgrund der Beschaffenheit des Produkts nicht relevant/anwendbar.

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser

Aufgrund der Beschaffenheit des Produkts nicht relevant/anwendbar.

Dampfdruck

: Aufgrund der Beschaffenheit des Produkts nicht relevant/anwendbar.

Dampfdichte Partikeleigenschaften : Aufgrund der Beschaffenheit des Produkts nicht relevant/anwendbar.

Mediane Partikelgröße

: Aufgrund der Beschaffenheit des Produkts nicht relevant/anwendbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität Für dieses Produkt oder seine Inhaltsstoffe liegen keine speziellen Daten bezüglich der Reaktivität vor.

10.2 Chemische Stabilität : Das Produkt ist stabil.

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 05/09/2024 10/17 Datum der letzten Ausgabe : Keine frühere Validierung Version

Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäß Verordnung (EU) 2020/878 - Deutschland

D8408268

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

: Unter normalen Lagerbedingungen und bei normalem Gebrauch treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen : Keine spezifischen Daten.

10.5 Unverträgliche Materialien

: Keine spezifischen Daten.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

: Unter normalen Lagerungs- und Gebrauchsbedingungen sollten keine gefährlichen Zerfallsprodukte gebildet werden.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Resultat	Spezies	Dosis	Exposition
3,5,5-Trimethylhexylacetat	LD50 Dermal	Kaninchen	>5 g/kg	-
	LD50 Oral	Ratte	4250 mg/kg	-
Benzylacetat	LD50 Dermal	Kaninchen	>5 g/kg	-
-	LD50 Oral	Ratte	2490 mg/kg	-
Linalool	LD50 Dermal	Kaninchen	5610 mg/kg	-
	LD50 Dermal	Ratte	5610 mg/kg	-
	LD50 Oral	Ratte	2790 mg/kg	-
4-tert-Butylcyclohexylacetat	LD50 Dermal	Kaninchen	>5000 mg/kg	-
	LD50 Oral	Ratte	3550 mg/kg	-
(R)-p-Mentha-1,8-dien	LD50 Dermal	Kaninchen	>5000 mg/kg	-
	LD50 Oral	Ratte	4400 mg/kg	-
Ethyl-2,3-epoxy- 3-phenylbutyrat	LD50 Oral	Ratte	5470 mg/kg	-
3-Methyl-4-(2,6,6-trimethyl-	LD50 Dermal	Kaninchen	>5000 mg/kg	-
2-cyclohexen-1-yl)-3-buten- 2-on				
	LD50 Oral	Ratte	>5000 mg/kg	-

Schlussfolgerung / Zusammenfassung

: Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

Schätzungen akuter Toxizität

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Oral (mg/ kg)	Dermal (mg/kg)	Einatmen (Gase) (ppm)	Einatmen (Dämpfe) (mg/l)	Einatmen (Stäube und Nebel) (mg/l)
3,5,5-Trimethylhexylacetat	4250	N/A	N/A	N/A	N/A
Benzylacetat	2490	N/A	N/A	N/A	N/A
Linalool	2790	5610	N/A	N/A	N/A
4-tert-Butylcyclohexylacetat	3550	N/A	N/A	N/A	N/A
(R)-p-Mentha-1,8-dien	4400	N/A	N/A	N/A	N/A
Ethyl-2,3-epoxy-3-phenylbutyrat	5470	N/A	N/A	N/A	N/A
1-(2,6,6-Trimethyl-1,3-cyclohexadien-1-yl)-2-buten- 1-on	N/A	2500	N/A	N/A	N/A

Reizung/Verätzung

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

	1	1	1		1
Name des Produkts /	Resultat	Spezies	Punktzahl	Exposition	Beobachtung
Inhaltsstoffs					
Linalool	Augen - Mäßig reizend	Kaninchen	-	1 Stunden	-
				0.1 MI	
	Augen - Mäßig reizend	Kaninchen	-	100 uL	-
	Haut - Mildes Reizmittel	Mensch	-	72 Stunden	-
				32 %	
	Haut - Mildes Reizmittel	Mann	-	48 Stunden	-
				16 mg	
	Haut - Mildes Reizmittel	Kaninchen	-	24 Stunden	-
				500 mg	
	Haut - Mäßig reizend	Meerschweinchen	-	24 Stunden	-
				100 mg	
	Haut - Stark reizend	Kaninchen	-	24 Stunden	-
				100 mg	
4-tert-Butylcyclohexylacetat	Haut - Nicht reizend	In vitro	-	-	-
(R)-p-Mentha-1,8-dien	Haut - Mildes Reizmittel	Kaninchen	-	24 Stunden	-
				10 %	

Schlussfolgerung / Zusammenfassung

Haut : Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

Augen : Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

Respiratorisch : Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

Sensibilisierung

Schlussfolgerung / Zusammenfassung

Haut : Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

Respiratorisch: Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

Mutagenität

Schlussfolgerung / : Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

Zusammenfassung

Karzinogenität
Schlussfolgerung

Schlussfolgerung / : Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt. Zusammenfassung

Reproduktionstoxizität

Schlussfolgerung / Zusammenfassung

: Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

Teratogenität

Schlussfolgerung / : Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt. Zusammenfassung

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Nicht verfügbar.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Nicht verfügbar.

Aspirationsgefahr

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Resultat
FIL,AWICK,AMOURE EM JUDY 2.0 3295504 EU Hydrocarbons, C12-C16, isoalkanes, cyclics, <2% aromatics Hydrocarbons, C11-C13, isoalkanes, <2% aromatics (R)-p-Mentha-1,8-dien	ASPIRATIONSGEFAHR - Kategorie 1 ASPIRATIONSGEFAHR - Kategorie 1 ASPIRATIONSGEFAHR - Kategorie 1 ASPIRATIONSGEFAHR - Kategorie 1

Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäß Verordnung (EU) 2020/878 - Deutschland

D8408268

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Angaben zu : Nicht verfügbar.

wahrscheinlichen Expositionswegen

Mögliche akute Auswirkungen auf die Gesundheit

Augenkontakt : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
 Inhalativ : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
 Hautkontakt : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Verschlucken : Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

Augenkontakt: Keine spezifischen Daten.Inhalativ: Keine spezifischen Daten.Hautkontakt: Keine spezifischen Daten.

Verschlucken : Zu den Symptomen können gehören:

Übelkeit oder Erbrechen

<u>Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender</u> Exposition

Kurzzeitexposition

Mögliche sofortige : Nicht verfügbar.

Auswirkungen

Mögliche verzögerte : Nicht verfügbar.

Auswirkungen

Langzeitexposition

Mögliche sofortige : Nicht verfügbar.

Auswirkungen

Mögliche verzögerte : Nicht verfügbar.

Auswirkungen

Mögliche chronische Auswirkungen auf die Gesundheit

Nicht verfügbar.

Schlussfolgerung / : Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

Zusammenfassung

Allgemein : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Karzinogenität : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Mutagenität : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Reproduktionstoxizität : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

11.2.1 Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Gemisch enthält keine Stoffe, die in der Liste gemäß Artikel 59 Absatz 1 der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) aufgrund ihrer endokrinen Eigenschaften aufgeführt sind, und es wurden auch keine Stoffe mit endokrinen Eigenschaften gemäß den Kriterien der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission und der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in einer Konzentration von 0,1 % oder mehr identifiziert.

11.2.2 Sonstige Angaben

Nicht verfügbar.

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 05/09/2024 Datum der letzten Ausgabe : Keine frühere Validierung Version : 1 13/17

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Resultat	Spezies	Exposition
Linalool (R)-p-Mentha-1,8-dien	Akut EC50 36.7 ppm Frischwasser Akut LC50 28.8 ppm Frischwasser Akut EC50 421 µg/l Frischwasser Akut EC50 688 µg/l Frischwasser	Daphnie - Daphnia magna Fisch - Oncorhynchus mykiss Daphnie - Daphnia magna Fisch - Pimephales promelas - Jungtier (Küken, Junges, Absetzer)	48 Stunden 96 Stunden 48 Stunden 96 Stunden

Schlussfolgerung / Zusammenfassung

: Basierend auf Rechenmethode: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Test	Resultat	Dosis	Inokulum
Linalool	-	62.4 % - Leicht - 28 Tage	-	-

Schlussfolgerung / Zusammenfassung

: Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Aquatische Halbwertszeit		Biologische Abbaubarkeit
Linalool	-	-	Leicht

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	LogP _{ow}	BCF	Potential
3,5,5-Trimethylhexylacetat Benzylacetat Linalool 4-tert-Butylcyclohexylacetat (R)-p-Mentha-1,8-dien	- 1.96 2.84 4.8 4.38	1622 8 - -	hoch niedrig niedrig hoch hoch

12.4 Mobilität im Boden

Verteilungskoeffizient Boden/Wasser (Koc) : Nicht verfügbar.

Mobilität : Nicht verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Diese Mischung enthält keine Substanzen, die als PBT- oder vPvB-Stoffe eingestuft werden.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Gemisch enthält keine Stoffe, die in der Liste gemäß Artikel 59 Absatz 1 der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) aufgrund ihrer endokrinen Eigenschaften aufgeführt sind, und es wurden auch keine Stoffe mit endokrinen Eigenschaften gemäß den Kriterien der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission und der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in einer Konzentration von 0,1 % oder mehr identifiziert.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 05/09/2024 Datum der letzten Ausgabe : Keine frühere Validierung Version : 1 14/17

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Die Liste der Identifizierten Verwendungen in Abschnitt 1 sollte für jede anwendungsspezifische Information im Expositionsszenario/ Expositionsszenarien hinzugezogen werden.

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt

Entsorgungsmethoden

: Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Die Entsorgung dieses Produkts sowie seiner Lösungen und Nebenprodukte muss jederzeit unter Einhaltung der Umweltschutzanforderungen und Abfallbeseitigungsgesetze sowie den Anforderungen der örtlichen Behörden erfolgen. Überschüsse und nicht zum Recyceln geeignete Produkte über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen. Abfall nicht unbehandelt in die Kanalisation einleiten, außer wenn alle anwendbaren Vorschriften der Behörden eingehalten werden.

Gefährliche Abfälle

: Die Einstufung des Produktes erfüllt möglicherweise die Kriterien für gefährlichen Abfall.

Europäischer Abfallkatalog (EAK)

Abfallschlüssel	Abfallbezeichnung	
20 03 01	gemischte Siedlungsabfälle	

Verpackung

Entsorgungsmethoden

Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Verpackungsabfall sollte wiederverwertet werden. Verbrennung oder Deponierung sollte nur in Betracht gezogen werden, wenn Wiederverwertung nicht durchführbar

Besondere Vorsichtsmaßnahmen Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Vorsicht beim Umgang mit leeren Behältern, die nicht gereinigt oder ausgespült wurden. Leere Behälter und Auskleidungen können Produktrückstände enthalten. Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Wenn große Materialmengen oder Schrumpfpaletten über lange Strecken zu transportieren sind, müssen die Absätze 7 und 10 beachtet werden.

	ADR/RID	ADN	IMDG	IATA
14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer	Nicht unterstellt.	Nicht unterstellt.	Nicht unterstellt.	Nicht unterstellt.
14.2 Ordnungsgemäße UN- Versandbezeichnung	-	-	-	-
14.3 Transportgefahrenklassen	-	-	-	-
14.4 Verpackungsgruppe	-	-	-	-
14.5 Umweltgefahren	Nein.	Nein.	Nein.	Nein.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

: Transport auf dem Werksgelände: nur in geschlossenen Behältern transportieren, die senkrecht und fest stehen. Personen, die das Produkt transportieren, müssen für das richtige Verhalten bei Unfällen, Auslaufen oder Verschütten unterwiesen sein.

14.7 Massengutbeförderung: Nicht verfügbar. auf dem Seeweg gemäß **IMO-Instrumenten**

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 05/09/2024 15/17 Datum der letzten Ausgabe : Keine frühere Validierung Version

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EG Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Anhang XIV - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe

Anhang XIV

Keine der Komponenten ist gelistet.

Besonders besorgniserregende Stoffe

Keine der Komponenten ist gelistet.

Anhang XVII - : Keine.

Beschränkung der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung

bestimmter gefährlicher Stoffe, Mischungen und

Erzeugnisse

Sonstige EU-Bestimmungen

Ozonabbauende Substanzen (1005/2009/EU)

Nicht gelistet.

Vorherige Zustimmung nach Inkenntnissetzung (PIC, Prior Informed Consent) (649/2012/EU)

Nicht gelistet.

persistente organische Schadstoffe

Nicht gelistet.

Seveso-Richtlinie

Dieses Produkt wird nicht unter der Seveso-Richtlinie kontrolliert.

Nationale Vorschriften

Lagerklasse (TRGS 510) : 12

Störfallverordnung

Dieses Produkt unterliegt nicht der deutschen Störfallverordnung.

Wassergefährdungsklasse: 2

15.2 : Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

Stoffsicherheitsbeurteilung

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Kennzeichnet gegenüber der letzten Version veränderte Informationen.

Abkürzungen und Akronyme : ATE = Schätzwert akute Toxizität

CLP =Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung

[Verordnung (EG) Nr. 1272/2008]

DMEL = Abgeleiteter Minimaler-Effekt-Grenzwert DNEL = Abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert EUH-Satz = CLP-spezifischer Gefahrenhinweis PBT = Persistent, bioakkumulierbar und toxisch PNEC = Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration

RRN = REACH Registriernummer

vPvB = Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Verfahren zur Ableitung der Einstufung gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP/GHS)

Einstufung	Begründung
Asp. Tox. 1, H304	Rechenmethode
Aquatic Chronic 3, H412	Rechenmethode

Volltext der abgekürzten H-Sätze

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich
	sein.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
EUH066	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Volltext der Einstufungen [CLP/GHS]

Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1	KURZFRISTIG (AKUT) GEWÄSSERGEFÄHRDEND - Kategorie 1 LANGFRISTIG (CHRONISCH) GEWÄSSERGEFÄHRDEND -
Aquatic Chronic 2	Kategorie 1 LANGFRISTIG (CHRONISCH) GEWÄSSERGEFÄHRDEND -
Aquatic Chronic 3	Kategorie 2 LANGFRISTIG (CHRONISCH) GEWÄSSERGEFÄHRDEND -
Asp. Tox. 1	Kategorie 3 ASPIRATIONSGEFAHR - Kategorie 1
Eye Irrit. 2	SCHWERE AUGENSCHÄDIGUNG/AUGENREIZUNG - Kategorie
Flam. Liq. 3	ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN - Kategorie 3
Skin Irrit. 2	ÄTZ-/REIZWIRKUNG AUF DIE HAUT - Kategorie 2
Skin Sens. 1A	SENSIBILISIERUNG DER HAUT - Kategorie 1A
Skin Sens. 1B	SENSIBILISIERUNG DER HAUT - Kategorie 1B

 Druckdatum
 : 05/09/2024

 Ausgabedatum/
 : 05/09/2024

Überarbeitungsdatum

Datum der letzten Ausgabe : Keine frühere Validierung

Version : 1

Hinweis für den Leser

Nach unserem Wissensstand sind die hierin enthaltenen Informationen korrekt. Weder der obengenannte Hersteller noch seine Tochtergesellschaften übernehmen jedoch jegliche Haftung hinsichtlich der Korrektheit oder Vollständigkeit der angegebenen Informationen.

Eine endgültige Feststellung der Eignung der einzelnen Materialien obliegt allein der Verantwortung des Anwenders. Alle Materialien können unbekannte Risiken beinhalten und sind daher mit Vorsicht anzuwenden. Es sind hierin zwar bestimmte Risiken beschrieben, jedoch können wir nicht garantieren, daß es sich dabei um die einzigen möglichen Risiken handelt.

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 05/09/2024 Datum der letzten Ausgabe : Keine frühere Validierung Version : 1 17/17